

# **Rechenschaftsbericht 2019**

**Fonds Rohstoffverbilligung  
Nahrungsmittelindustrie**

**und**

**Fonds Regulierung**

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie</b>	<b>3</b>
1. Zusammenfassung	4
2. Grundlagen	5
3. Ziele	5
4. Einzug der Fondsmittel	6
5. Verwaltung des Fonds und Kosten	7
6. Mittelverwendung	9
7. Zusammenfassung Einnahmen und Ausgaben Fonds Rohstoffverbilligung (in Erfüllung Ziffer 10. 1 des Reglements)	17
8. Wirkung des Fonds	18
9. Anpassungen Weisungen und Reglemente 2019	21
Anhang 1	22
Anhang 2	23

---

<b>Fonds Regulierung</b>	<b>25</b>
1. Grundlagen	26
2. Ziele	26
3. Einzug der Fondsmittel	27
4. Verwaltung des Fonds und Kosten	28
5. Mittelverwendung und Wirkung Fonds Regulierung	29
6. Anpassungen im Reglement und in den Weisungen	30
7. Zielerreichung	30

# **Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie**

**Rechenschaftsbericht 2019**

# 1. Zusammenfassung

Für einen ersten Überblick über den Fonds lassen sich für 2019 die folgenden Zahlen zusammenfassen:

- Für den Fonds Rohstoffverbilligung waren per 31. Dezember 2019 mit 72 Exporteuren Verträge für Exportbeihilfen abgeschlossen worden. 4 haben gar keine Anträge gestellt, 7 Exporteure haben Anträge ausschliesslich für Getreidegrundstoffe gestellt.
  - Damit haben 61 Unternehmen Anträge für Beihilfen aus der Hauptbox gestellt.
  - Für die Marktentwicklungsbox hat die BO Milch mit 7 Exporteuren Verträge für Beihilfen abgeschlossen, 3 davon haben im Lauf des Jahres Anträge gestellt.
  - Die Einnahmen 2019 der Fonds betragen 66,18 Mio. Franken.  
Davon gingen
    - 53,57 Mio. Franken in den Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox;
    - 2,81 Mio. Franken in den Fonds Rohstoffverbilligung Marktentwicklungsbox;
    - 9,79 Mio. Franken in den Fonds Regulierung.  
Wäre für den Fonds Regulierung das ganze Jahr Geld eingezogen worden, hätte der Einzug 14,07 Mio. Franken betragen.
- Drei Faktoren sind dafür verantwortlich, dass die eingezogene Summe um rund 12,7 Mio. tiefer liegt als der Bundeskredit zur Umlagerung Schoggigesetz:
- Durch den Verzicht auf den Einzug für den Fonds Regulierung ab dem 1. September 2019 (20 % der 4,5 Rp. = 0,9 Rp.) verblieben bei den Produzenten von nicht verkäster Milch insgesamt 4,27 Mio. Franken.
  - Durch die kleinere Menge nicht verkäster Milch ist eine Lücke von rund 7 Mio. Franken entstanden. Dieses nicht an die Produzenten von nicht verkäster Milch verteilte Geld ist vom Bund zugunsten der Verkäsungszulage verwendet worden. Um die mit der Nachfolgelösung Schoggigesetz umgelagerten Mittel vollständig in die Branchenfonds einspeisen zu können, hätte die allgemeine Milchzulage auf 5 Rp./kg Milch festgelegt werden müssen.
  - Rund 1,5 Mio. Franken können für den Fonds nicht eingezogen werden, weil nicht alle Milchverarbeiter vollständig erfasst werden. Davon entfallen rund ein Drittel auf kleine Molkereien und zwei Drittel auf Käsehersteller mit Molkereiprodukten.
- Aus der Hauptbox sind 2019 57,36 Mio. Franken Exportbeiträge ausbezahlt worden. Damit schliesst das Rechnungsjahr 2019 mit einem Defizit von 3,79 Mio. Franken. Zusammen mit den der Hauptbox zugewiesenen Verwaltungskosten entsteht ein Defizit von 4,27 Mio. Franken. Nicht berücksichtigt ist hier die Zuweisung aus der Marktentwicklungsbox.
  - Mit den Exportbeiträgen wurden Ausfuhren von 10 163 t MilCHFett und 9743 t Milcheiweiss gestützt.
  - Die mittlere Kürzung der Beiträge betrug 2019 14,5 %. Tatsächlich und unter Einbezug der in der Marktentwicklungsbox nicht benötigten Mittel hätte die Kürzung bei rund 17,5 % liegen müssen.
  - Diese MilCHFett- und Milcheiweissmengen entsprechen 272,7 Mio. kg Milch oder 8 % der Schweizer Milchmenge.
  - Für die Marktentwicklungsbox sind 2019 0,66 Mio. Franken Exportbeiträge ausbezahlt worden. Diese Box schliesst mit einem Plus von 2,16 Mio. Franken. Dieses Plus fliesst per 31.12.2019 in die Hauptbox.
  - Die Verwaltungskosten für die drei Fonds betragen 2018 und 2019 insgesamt 566 474 Franken. Darin enthalten sind die Kontrollkosten von TSM Treuhand, ProCert sowie die Verwaltungskosten der BO Milch und die Bankkosten inkl. Negativzins. Der Fonds Regulierung trägt 45 519 Franken an diese Kosten, der Fonds Rohstoffverbilligung 520 955 Franken.

## 2. Grundlagen

Im Folgenden wird der Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie noch Fonds Rohstoffverbilligung genannt.

Ende 2015 fiel an der WTO-Ministerkonferenz der Entscheid, dass die Ausfuhrbeiträge im Rahmen des Schoggigesetzes abgeschafft werden müssen. Die Milchbranche und parallel dazu auch die Getreidebranche haben 2016 bis 2018 privatrechtliche Nachfolgelösungen ausgearbeitet. Die Milchbranche hat vor allem 2016 und 2017 intensiv an Reglementen gearbeitet, sodass die Delegierten der BO Milch am 27. April 2017 die Beschlüsse für ein privatrechtliches Nachfolgesystem fassen konnten. Diese Entscheide waren davon geprägt, dass die Nachfolge des bisherigen Schoggigesetzes sowie der Mechanismus zur Regulierung der gesamten Schweizer Milchwirtschaft nützen sollen. Die Lösungsvorschläge wurden von der Delegiertenversammlung mit grosser Mehrheit angenommen. Neben dem Fonds Rohstoffverbilligung, der eigentlichen Nachfolgelösung für das wegfallende Schoggigesetz, wurde ein zweiter Fonds für Regulierungsmassnahmen zugunsten des nationalen MilCHFettmarktes beschlossen.

Sowohl der Fonds Rohstoffverbilligung als auch der Fonds Regulierung sind am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Start erfolgte gleichzeitig mit der Abschaffung der staatlichen Exportstützung im Rahmen des Schoggigesetzes und der Umlagerung der bisherigen für das Schoggigesetz reservierten Mittel in eine Verkehrsmilchzulage. Damit konnte für den Bereich Rohstoffverbilligung ein nahtloser Übergang vom staatlichen ins privatrechtliche System gewährleistet werden.

Ziffer 10.3 des Fonds-Reglements schreibt ein jährliches Reporting zuhanden der Delegiertenversammlung der BO Milch vor. Dieser Bericht erfüllt diese Vorgabe und beinhaltet gleichzeitig die Vorgabe gemäss Ziffer 10.1 nach einem Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds.

## 3. Ziele

Das Reglement beschreibt die Ziele des Fonds wie folgt: Der Fonds Rohstoffverbilligung bezweckt die Unterstützung von Exporten von milchhaltigen Produkten aus der Schweizer Nahrungsmittelindustrie. Mit dem Fonds sollen insbesondere der Marktanteil für den Schweizer Milchabsatz gehalten und Exporte von wertschöpfungsstarken milchhaltigen Produkten aus der Schweizer Nahrungsmittelindustrie gefördert werden, indem die Industrie mit Schweizer Rohstoffen zu konkurrenzfähigen Preisen versorgt wird.

## 4. Einzug der Fondsmittel

Gemäss Artikel 3 des Reglements werden die Fonds Rohstoffverbilligung und Regulierung aus einer Abgabe auf sämtlicher nicht verkäster Verkehrsmilch gespeist. Der Einzug der Mittel erfolgt auf Stufe Milchverarbeiter über monatliche Rechnungen. Anfang 2019 waren dazu 37 Unternehmen verpflichtet. Im Lauf des Jahres kamen 3 Unternehmen dazu (siehe Anhang 1). Jeden Monat werden durch die Rechnungsstelle von TSM Treuhand im Auftrag der BO Milch Rechnungen über eine Gesamtsumme zwischen 5 und 7 Mio. Franken verschickt. 20% des Betrages waren bis Ende August für den Fonds Regulierung reserviert. Die Verpflichtung zur Zahlung besteht entweder aufgrund der direkten oder indirekten Mitgliedschaft in der BO Milch oder über vertragliche Vereinbarungen der Verarbeiter mit Exporteuren, welche Mittel aus dem Fonds Rohstoffverbilligung beziehen, falls die Exporteure Rohstoffe bei diesen Milchverarbeitern beziehen. Die monatlich eingezogenen Beträge sind in Tabelle 15 und 16 aufgeführt.

Die Mittel werden im Verhältnis 80 zu 20 zwischen dem Fonds Rohstoffverbilligung und dem Fonds Regulierung aufgeteilt. Der Einzug ist auf den Gesamtbetrag der Milchzulage nach Artikel 40 LwG begrenzt. Die Milchzulage betrug 2019 4,5 Rp. pro kg produzierte Verkehrsmilch. Da für den Fonds Regulierung 2019 keine Mittel verwendet wurden, erreichte der Fonds bis Ende August die Obergrenze von 10 Mio. Franken. Damit wurden den Milchverarbeitern ab September 2019 noch 3,6 Rp. pro Kilo nicht zu Käse verarbeitete Milch in Rechnung gestellt.

## 5. Verwaltung des Fonds und Kosten

Der Fonds Rohstoffverbilligung wird von der BO Milch geführt. Mit der TSM Treuhand GmbH ist vertraglich geregelt, dass das Inkasso der Fondsbeiträge durch sie erfolgt. Dabei gilt folgender Ablauf:

Die BO Milch hat 2019 vier Bankkonten für das Inkasso, die Hauptbox des Fonds Rohstoffverbilligung, die Marktentwicklungsbox des Fonds Rohstoffverbilligung sowie den Fonds Regulierung errichtet. TSM Treuhand berechnet monatlich aufgrund der Milchverwertungsdaten die Menge der verarbeiteten, nicht verkästen Milch und nimmt bei den zahlungspflichtigen Verarbeitern auf dieser Basis das Inkasso vor. Die Einnahmen werden nach dem vorgegebenen Schlüssel 76 zu 4 zu 20 bzw. ab 1. September 95 zu 5 zu 0 auf die drei Konten «Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox», «Fonds Rohstoffverbilligung Marktentwicklungsbox» und «Fonds Regulierung» verteilt. Die Bankkonten laufen auf den Namen der BO Milch.

Aufgrund der Situation im Kapitalmarkt mussten 2019 Negativzinsen in Kauf genommen werden. Ab einem Bestand von 3 Millionen Franken belastet die Bank Negativzinsen von 0,5 % p.a. Für die Konten wurde mit der Bank folgende Regelung für die Verteilung dieser Negativzinsen vereinbart:

	Negativzins
Konto Inkasso: ab CHF 500 000.–	– 0,50 %
Hauptbox: ab CHF 2 500 000.–	– 0,50 %
Marktentwicklungsbox: ab CHF 1.–	– 0,50 %
Regulierung: ab CHF 1.–	– 0,50 %

Mit dieser Regelung ist gewährleistet, dass der Hauptteil der Negativzinsen dem Konto Fonds Regulierung sowie der Marktentwicklungsbox belastet werden, weil diese auch die wesentliche Ursache für den hohen Bestand bilden.

**Tabelle 1: Übersicht über die 2019 dem Fonds belasteten Kosten in CHF**

Organisation	Grund für Kosten	Aufbaukosten 2018	Kosten 2019
BO Milch	Fondsverwaltung *	104 120.00	40 000.00
TSM Treuhand GmbH	IT-Kosten und Inkasso	–	31 298.95
TSM Treuhand GmbH	Kontrollen	–	205 628.90
ProCert	Externe Audits	–	124 932.00
Engel Copera AG	Rückstellung Revision	–	7 200.00
Bankkonten	Administration und Negativzinsen	–	7 774.62
<b>Gesamtkosten für die Fondsverwaltung</b>		104 120.00	<b>416 834.47</b>

\* enthält sämtliche von der BO Milch vorfinanzierten Kosten für Aufbau durch TSM Treuhand, ProCert, Steuerberatung und weitere.

Die **TSM Treuhand GmbH** übernimmt bei der Administration des Fonds verschiedene Aufgaben im Auftrag der BO Milch. Dazu gehören die Abwicklung der Vertragsabschlüsse, die Organisation, Entgegennahme und die Prüfung der Antragsstellungen durch die Exporteure, das Inkasso bei den Milchverwertern sowie die Abwicklung der Auszahlungen der Beiträge und die Verwaltung des Fonds. Die TSM Treuhand GmbH ist erste Anlaufstelle für Fragen seitens der Exporteure zum Ablauf der Exportbeihilfen. Zum Beispiel wurden für die Exporteure Merkblätter erstellt, in welchen Schritt für Schritt erklärt wird, wie die Antragsstellungen vorgenommen werden können und welche Zusatzdokumente benötigt werden.

Insgesamt erfolgten 2019 von 61 Exporteuren 326 Antragsstellungen für die Hauptbox. Der Stundenaufwand belief sich 2019 auf die verschiedenen Aufgaben wie folgt: 270 Stunden für das Inkasso und 1900 Stunden für die weiteren Aufgaben, wie die Kontrollen, Auszahlungen, Verwaltung des Fonds, usw. Die jeweils ersten Antragsstellungen der Exporteure an den Fonds Rohstoffverbilligung waren mit grossem Kontrollaufwand verbunden, da die Dossiers oft fehlerhafte Angaben und Differenzen in den Berechnungen aufwiesen. Tendenziell sollte der Stundenaufwand im Vergleich zum ersten Jahr des Fonds Rohstoffverbilligung 2019 in den folgenden Jahren tiefer ausfallen. Dies unter anderem aufgrund der wegfallenden Stunden, die im Jahr 2019 für den Projektaufbau aufgewendet wurden.

**ProCert** nimmt ebenfalls eine wichtige Aufgabe im Prozess der Fondsabwicklung ein: ProCert kontrolliert die Exporteure in den Produktionsstätten bzw. den Verwaltungssitzen. 2019 wurden 33 Betriebe vor Ort geprüft. Da die Kontrollen vor Ort nach abgeschlossenen Antragsstellungen erst ab Juni 2019 durchgeführt werden konnten, sind bis Ende 2019 effektiv erst gut die Hälfte der Betriebe kontrolliert worden. Das Kontrolljahr für die Kontrollen vor Ort wurde nach Absprache mit den Branchen auf 1. Juli bis 30. Juni festgelegt um die Kontrollen verteilt über das ganze Jahr durchführen zu können. Bei den bisher durchgeführten Audits wurden fast bei jedem Betrieb diverse kleinere Mängel oder Sicherheitsrisiken festgestellt. In einigen Fällen mussten sogar gravierende Mängel behoben werden, was unter anderem auch zu Rückzahlungen von bereits erhaltenen Beiträgen bzw. Abzügen in Folgeabrechnungen führte.

Die kontrollierten Betriebe zeigten sich durchwegs zufrieden mit der Zusammenarbeit und waren auch dankbar, dass jemand ihr Abrechnungssystem und die entsprechenden Kontrollmechanismen vor Ort prüft. Sie schätzten den Kontakt auch deshalb, weil jemand für Fragen und Behebung von Problemen und Unsicherheiten zur Verfügung steht, sodass sie Gewähr haben, dass sie korrekt abrechnen. Der totale Stundenaufwand für sämtliche Arbeiten 2019 von ProCert betrug 855 Stunden.

Die Kosten für die Kontrollen der Exporteure vor Ort werden sich systembedingt im 2020 erhöhen. Im 2019 lagen sie deutlich unter Budget, da nur gut die Hälfte der Exporteure kontrolliert werden konnte. Bis Mitte 2020 wird nun die zweite Hälfte der Exporteure vor Ort kontrolliert, und ab Mitte Jahr beginnen die Überprüfungsaudits des zweiten Turnus, um sicherzustellen, dass alle Vorgaben aus den ersten Audits umgesetzt werden. Danach kann bei einzelnen kleineren Exporteuren, bei denen keine weiteren Abweichungen festgestellt werden, risikobasiert auf einen mehrjährigen Kontrollrhythmus von 2 bis maximal 3 Jahren gewechselt werden.



## 6. Mittelverwendung

Jeder interessierte Exporteur von milch- oder getreidehaltigen Nahrungsmitteln muss mit der Milch- und Getreidebranche einen Vertrag abgeschlossen haben, damit seine Gesuche um Exportbeiträge überprüft werden können. Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Die Branche sichert dem Exporteur zu, dass er einen Ausgleich für einen Teil des Rohstoffpreishandicaps erhält, falls die Gesuche vollständig und fristgerecht eingereicht werden. Die Exporteure müssen dafür sicherstellen, dass ihren Anträgen die offiziellen Dokumente (Veranlagungsverfügungen der Eidg. Zollverwaltung) und die betriebsinternen Zusammenzüge beiliegen.

Ende 2019 wurden mit 72 Exportunternehmen Verträge zur Regelung der Beiträge aus dem Fonds Rohstoffverbilligung abgeschlossen. Diese Verträge wurden für die Milch- und Getreidebranche gemeinsam abgeschlossen und gelten für die Mittelverwendung aus der Hauptbox. Als Vertragspartner gelten im Rahmen dieser Verträge die Exporteure, die BO Milch, der Schweizerische Getreideproduzentenverband und der Dachverband Schweizerischer Müller. Für die Marktentwicklungsbox wurden sieben Verträge ausschliesslich zwischen der Milchbranche und dem Exporteur abgeschlossen. Ebenfalls haben ProCert und TSM Treuhand GmbH im Sinne der Anerkennung der Abmachungen alle Verträge mitunterzeichnet. Die Vertragsunterzeichnungen wurden von der TSM Treuhand GmbH koordiniert.

Im Lauf des Jahres haben für die Hauptbox 61 der 72 Vertragsunterzeichner tatsächlich auch Exportbeihilfen beantragt. 4 haben gar keine Anträge, 7 Exporteure haben Anträge ausschliesslich für Getreidegrundstoffe gestellt. Bei der Marktentwicklungsbox haben 3 der 7 Vertragspartner Anträge gestellt. Wir gehen davon aus, dass bei der Marktentwicklungsbox die grosse Differenz damit zu erklären ist, dass sich die Verarbeiter Anfang 2019 noch nicht sicher waren, ob sie tatsächlich auch ins Exportgeschäft einsteigen werden. Weil die BO Milch für diese Box Anfang Jahr für 75 % der Mittel eine Vorausfixierung festgelegt hatte, sicherten sich auch unschlüssige Exporteure die Möglichkeit, Mittel zu beziehen. Aufgrund der sehr tiefen Aktivitäten im Bereich der Marktentwicklungsbox musste diese Vorausfixierung dann nicht berücksichtigt werden.

### 6.1 Beitragshöhen Hauptbox und Marktentwicklungsbox

Die Beitragshöhe hängt von der Preisdifferenz Schweiz – EU ab. Sie ist zudem limitiert auf 25 Rp. pro kg Milch für die Hauptbox und 21 Rp. für die Marktentwicklungsbox. Während des ganzen Jahres kam diese Limite zum Tragen. Weil zudem die zur Verfügung stehenden Mittel tiefer als die Summe der Anträge sind, hat die Begleitgruppe quartalsweise einen Kürzungsfaktor festgelegt. Sie hat dies unter Berücksichtigung der Exportzahlen des Vorjahres, der vorhandenen Liquidität, der laufenden Entwicklung und den Erwartungen im Markt gemacht. Folgende Kürzungsfaktoren kamen zur Anwendung:

**Tabelle 2: Kürzungsfaktoren 2019**

2019	Kürzungsfaktor	Beitrag pro kg Milch (Hauptbox)	Beitrag pro kg Milch (ME-Box)
Januar bis März	12 %	22 Rp.	18,48 Rp.
April bis September	18 %	20,5 Rp.	17,22 Rp.
Oktober bis Dezember	10 %	22,5 Rp.	18,90 Rp.

Daraus haben sich aufgrund der Differenzen zwischen dem A-Richtpreis der Schweiz und dem Kieler Rohstoffwert, welcher stellvertretend für das EU-Milchpreisniveau verwendet wird, und der Begrenzung der maximalen Auszahlung bei 25 Rp./kg Milch monatlich neu berechnete Beitragshöhen für Milchfett und Milcheiweiss ergeben. Diese sind im Anhang 2 aufgeführt.

Dass sich die Beträge pro 100 kg Milchfett im Laufe des Jahres von 264.31 auf 472.52 Franken/100 kg Milchfett erhöht, dafür beim Milchweiss von 346.29 auf 109.07 Franken reduziert haben, ist die Folge der Entwicklung im EU-Milchmarkt: Die Preise für Magermilchpulver erhöhten sich, und die Preise für Butter sanken. Damit kam es zu einer Verschiebung des Milchpreisunterschieds zwischen der Schweiz und der EU vom Milcheiweiss zum Milchfett. Zudem wurde, wie bereits erwähnt, der Kürzungsfaktor ab Oktober 2019 auf 10% reduziert.

## 6.2 Beiträge für Exporte Hauptbox

Insgesamt sind im Berichtsjahr 2019 aus dem Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox Mittel im Umfang von 57,571 Mio. Franken ausbezahlt worden. In diesen Zahlen sind die Retouren und Reimporte, welche die Exporteure wieder in Abzug gebracht haben, bereits verrechnet, nicht aber die Gebühren im Umfang von 222 851 Franken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verwendung der Mittel auf 12 Monate verteilt.

**Tabelle 3: Anträge Hauptbox Monatsübersicht in CHF**

	Anträge Hauptbox	Abzüglich Retouren / Reimporte*	Total mit Kürzungsfaktor	Anträge Hauptbox (ohne Kürzungsfaktor)
Januar	5 229 792.92	17 601.39	5 212 191.53	5 922 944.92
Februar	4 899 093.24	11 928.89	4 887 164.35	5 553 595.85
März	5 085 741.99	30 865.43	5 054 876.56	5 744 177.90
April	4 172 083.13	18 801.87	4 153 281.26	5 064 977.15
Mai	4 758 282.89	5 375.70	4 752 907.19	5 796 228.28
Juni	4 084 066.02	6 059.48	4 078 006.55	4 973 178.72
Juli	5 057 163.68	6 789.78	5 050 373.91	6 158 992.57
August	4 211 903.97	8 764.61	4 203 139.36	5 125 779.71
September	4 733 582.00	5 264.19	4 728 317.81	5 766 241.24
Oktober	5 721 431.85	5 819.15	5 715 612.70	6 350 680.78
November	5 175 410.88	5 223.20	5 170 187.68	5 744 652.97
Dezember	4 569 694.38	3 858.67	4 565 835.70	5 073 150.78
<b>Total</b>	<b>57 698 246.94</b>	<b>126 352.34</b>	<b>57 571 894.60</b>	<b>67 274 600.88</b>

\* enthält auch nachträgliche Korrekturen

Die Ausgaben für den Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox zeigen im Jahresverlauf 2019 eine Spitze im Januar und im März sowie im Oktober und November. Die tiefsten Werte wurden in den beiden Monaten April und Juni erreicht. Schaut man sich die vier Quartale einzeln an, ergibt sich folgende Verteilung:

**Tabelle 4: Mittelverteilung aus der Hauptbox nach Quartal in CHF**

	Anträge (Kürzungen berücksichtigt)	Anteil pro Quartal	Kürzungsfaktor	Anträge (ohne Kürzungen)	Anteil (ohne Kürzungen)
1. Quartal	15 214 628.15	26,37 %	12 %	17 220 718.68	25,60 %
2. Quartal	13 014 432.04	22,56 %	18 %	15 834 384.13	23,54 %
3. Quartal	14 002 649.65	24,27 %	18 %	17 051 013.50	25,35 %
4. Quartal	15 466 537.11	26,81 %	10 %	17 168 484.54	25,52 %
<b>Total</b>	<b>57 698 246.95</b>	<b>100 %</b>		<b>67 274 600.86</b>	<b>100 %</b>

### 6.3 Höhe der Beiträge im Verhältnis der effektiven Preisdifferenz

Die über den Fonds Rohstoffverbilligung geleisteten Exportbeiträge werden durch drei Faktoren beeinflusst: Die Differenz zwischen dem Schweizer und dem Europäischen Milchpreis, der Deckelung auf 25 bzw. 21 Rp. sowie dem monatlich festgelegten Kürzungsfaktor. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen dem Schweizer und dem europäischen Milchpreis auf. Die Zahlen für die Lücke sind nach dem festgelegten Schema berechnet: Schweizer Milchpreis = A-Richtpreis und EU-Milchpreis = Kieler Rohstoffwert Milch gemäss Institut für Ernährungswirtschaft Kiel (ife).

**Tabelle 5: Beiträge und Milchpreisdifferenz im Vergleich**

2019	Schweizer Preis in Rp.	EU-Preis in Rp.	Lücke zwischen EU und CH in Rp.	Stützung in Rp.	Differenz in Rp.
Januar	68,00	36,40	31,60	22,00	9,60
Februar	68,00	35,82	32,18	22,00	10,18
März	68,00	37,11	30,89	22,00	8,89
April	68,00	38,02	29,98	20,50	9,48
Mai	68,00	37,31	30,69	20,50	10,19
Juni	68,00	36,38	31,62	20,50	11,12
Juli	68,00	36,99	31,01	20,50	10,51
August	68,00	36,97	31,03	20,50	10,53
September	71,00	35,70	35,30	20,50	14,80
Oktober	71,00	34,61	36,39	22,50	13,89
November	71,00	34,88	36,12	22,50	13,62
Dezember	71,00	37,43	33,57	22,50	11,07
<b>Durchschnitt</b>	<b>69,00</b>	<b>36,47</b>	<b>32,53</b>	<b>21,38</b>	<b>11,16</b>

### 6.4 Beiträge für Exporte Hauptbox nach Milchfett und Milcheiweiss

Die Exporteure reichen Anträge für Milchfett und -eiweiss separat ein und erhalten diese Auszahlungen auch separat ausgewiesen. Die folgende Tabelle führt diese vom Fonds unterstützten Exporte pro Monat auf.

**Tabelle 6: Durch Fondsmittel (Hauptbox) gestützte Mengen Milchfett (in kg)**

Übersicht Mengen	Menge Milchfett	Retouren Milchfett	Total Milchfett	Total Milchfett in CHF
Januar	830 363,59	3197,04	827 166,55	2 186 283.91
Februar	787 856,31	2105,37	785 750,94	2 276 241.89
März	838 597,39	5272,49	833 324,90	2 606 390.29
April	751 807,03	3649,81	748 157,22	2 336 120.92
Mai	833 602,19	1072,97	832 529,22	2 759 834.36
Juni	761 013,71	1161,20	759 852,51	2 584 486.33
Juli	978 700,47	1287,37	977 413,10	3 443 133.14
August	797 048,78	1624,89	795 423,89	2 988 646.20
September	914 853,19	975,38	913 877,81	3 565 768.44
Oktober	991 162,99	973,60	990 189,39	4 376 934.15
November	912 845,61	887,65	911 957,96	4 190 082.03
Dezember	788 394,17	660,18	787 733,99	3 722 200.64
<b>Total</b>	<b>10 186 245,42</b>	<b>22 867,95</b>	<b>10 163 377,47</b>	<b>37 036 122.28</b>

**Tabelle 7: Durch Fondsmittel (Hauptbox) gestützte Mengen Milcheiweiss (in kg)**

Übersicht Mengen	Menge Milcheiweiss	Retouren Milcheiweiss	Total Milcheiweiss in kg	Total Milcheiweiss in CHF
Januar	876 450,06	2801,38	873 648,68	3 025 358.02
Februar	829 319,65	1907,63	827 412,02	2 610 733.16
März	856 498,32	5161,34	851 336,98	2 448 019.50
April	751 685,28	3192,22	748 493,06	1 816 817.20
Mai	909 248,69	1160,26	908 088,43	1 992 346.02
Juni	715 852,25	1140,62	714 711,63	1 493 247.01
Juli	828 697,11	1160,93	827 536,18	1 607 240.77
August	734 197,48	1604,18	732 593,30	1 214 493.16
September	785 112,52	983,71	784 128,81	1 162 549.37
Oktober	917 815,43	1037,90	916 777,53	1 338 678.55
November	785 691,77	916,65	784 775,12	980 105.65
Dezember	774 158,11	677,72	773 480,39	843 635.06
<b>Total</b>	<b>9 764 726,69</b>	<b>21 744,54</b>	<b>9 742 982,15</b>	<b>20 533 223.49</b>

### 6.5 Abschätzung über die total gestützte Milchmenge aus der Hauptbox

Für eine Abschätzung über die vom Fonds Rohstoffverbilligung gestützte Milchmenge gibt es keine direkte Messung, da nur Zahlen zu gestütztem MilCHFett und Milcheiweiss vorliegen. Eine Annäherung kann über die gestützten MilCHFett- und -eiweissmengen gemacht werden. Hierzu werden die beiden Mengen addiert und mit der Formel 73 g Gehaltsstoffe = 1 kg Milch auf die Milchmenge hochgerechnet.

Aus den beiden Jahressummen für MilCHFett und -eiweiss ergibt sich eine Milchmenge von 272,7 Mio. kg Milch. Dies entspricht 8 % der Schweizer Milchmenge.

**Tabelle 8: Hochrechnung total gestützte Milchmenge aus Gehaltswerten für Hauptbox (Standardgehalt)**

	2019
Gestützte Menge MilCHFett	10 163,38 t
Gestützte Menge Milcheiweiss	9742,98 t
Total gestützte Menge Gehaltsstoffe	19 906,36 t
Gehalt pro kg Milch	73 g
<b>TOTAL gestützte Menge Milchäquivalent</b>	<b>272,69 Mio. kg</b>

### 6.6 Vergleich Fonds Rohstoffverbilligung mit früherem System

Um in Kapitel 8 die Wirkung des 2019 eingeführten Fonds Rohstoffverbilligung abschätzen zu können, wird in der folgenden Tabelle das frühere staatlich geführte System Schoggigesetz mit dem Fonds Rohstoffverbilligung verglichen. Selbstverständlich haben im letzten Jahr Schoggigesetz 2018 und im ersten Jahr Fonds Rohstoffverbilligung 2019 andere Marktpreise gegolten. Für einen Vergleich wird deshalb das Jahr 2018 als Referenz genommen. Die beiden Systeme stützen zwar beide die gleichen Nahrungsmittel, rechnen die Rohstoffe aber unterschiedlich ab: Der Staat hatte früher Beiträge für die einzelnen Milchgrundstoffe wie Vollmilchpulver, Magermilchpulver oder Butter ausbezahlt, das von der BO Milch eingeführte System rechnet aber ausschliesslich mit MilCHFett und Milcheiweiss.

Für den unten stehenden Vergleich haben wir deshalb unser System für Vollmilchpulver mit einer Annahme von 26 g Milchfett und 25 g Milcheiweiss, für Butter mit 82 g Milchfett und 0 g Milcheiweiss und bei Magermilchpulver mit 0,5 g Milchfett und 32,5 g Milcheiweiss für Exporte in die EU umgerechnet. Folgende Frage wird mit den drei nachfolgenden Tabellen beantwortet: Wie viel hätte ein Exporteur für Vollmilchpulver, Butter und Magermilchpulver im Vergleich zum staatlichen System 2018 aus den Fonds erhalten, wenn es das System der BO Milch bereits gegeben hätte?

Man sieht aus den Tabellen und Grafiken, dass es mit dem System der BO Milch deutlich weniger Stützung gibt, dies weil für den Fonds Hauptbox weniger Mittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist die Stützung wesentlich konstanter, weil die Begleitgruppe einen Kürzungsfaktor festgelegt hat, der zu einer regelmässigen Mittelverteilung geführt hat.

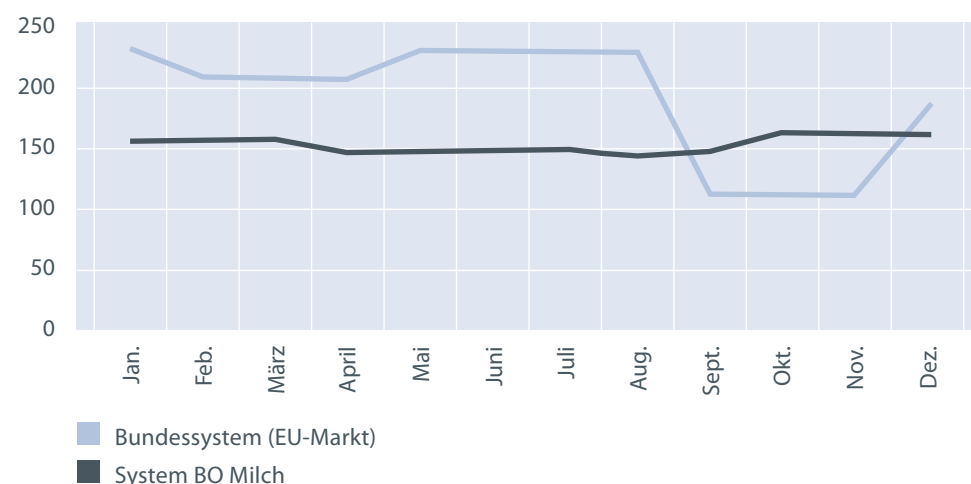
**Tabelle 9: Vergleich frühere staatliche Stützung im Rahmen des Schoggigesetzes und hypothetische Stützung aus dem Fonds Rohstoffverbilligung für 2018 für Vollmilchpulver in CHF pro 100 kg VMP**

2018	Stützung VMP durch Bund	Hypothetische Stützung VMP durch BOM	Differenz (tiefere Stützung durch BOM)
Januar	227,33	154,46	72,87
Februar	205,87	156,34	49,53
März	205,87	156,27	49,60
April	205,87	145,33	60,54
Mai	226,55	145,77	80,78
Juni	226,55	146,86	79,69
Juli	226,40	147,05	79,35
August	226,40	143,51	82,89
September	109,58	146,56	- 36,98
Oktober	109,58	160,46	- 50,88
November	109,58	160,04	- 50,46
Dezember	185,64	159,73	25,91
<b>Durchschnitt</b>	<b>188,77</b>	<b>151,87</b>	<b>36,90</b>

Die über das ganze Jahr gemittelte tiefere Stützung durch das Nachfolgesystem BO Milch gegenüber dem früheren staatlichen Schoggigesetz beträgt CHF 36.90 pro 100 kg Vollmilchpulver. Der Vergleich lässt sich auch grafisch darstellen:

**VMP – Effektive Auszahlung**

Preis in CHF



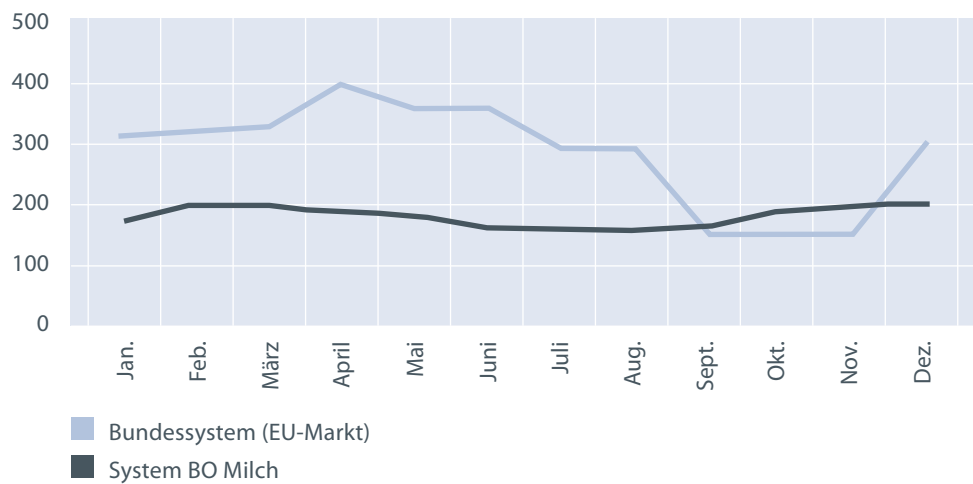
**Tabelle 10: Vergleich frühere staatliche Stützung im Rahmen des Schoggigesetzes und hypothetische Stützung aus dem Fonds Rohstoffverbilligung für 2018 für Butter in CHF pro 100 kg Butter**

2018	Stützung Butter durch Bund	Hypothetische Stützung Butter durch BOM	Differenz (tiefere Stützung durch BOM)
Januar	311,61	174,77	136,84
Februar	323,26	196,69	126,57
März	323,26	198,10	125,16
April	392,53	189,97	202,56
Mai	355,84	181,70	174,13
Juni	355,84	160,89	194,95
Juli	291,32	157,35	133,97
August	291,32	156,19	135,13
September	151,42	166,56	- 15,14
Oktober	151,42	190,46	- 39,04
November	151,42	198,43	- 47,01
Dezember	304,14	204,40	99,73
<b>Durchschnitt</b>	<b>283,61</b>	<b>181,29</b>	<b>102,32</b>

Für die Butter sieht der grafische Vergleich des alten und neuen Systems so aus.

#### Butter – Effektive Auszahlung

Preis in CHF



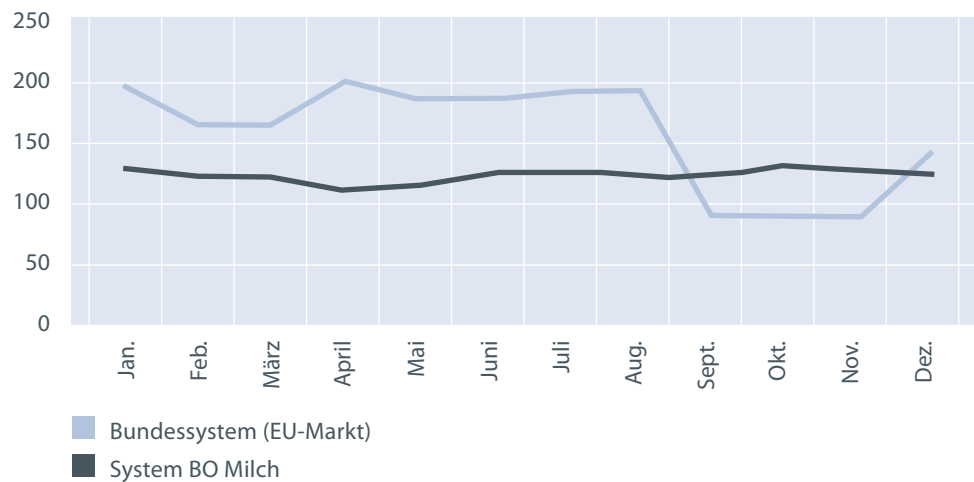
**Tabelle 11: Vergleich frühere staatliche Stützung im Rahmen des Schoggigesetzes und hypothetische Stützung aus dem Fonds Rohstoffverbilligung für 2018 für Magermilchpulver in CHF pro 100 kg MMP**

2018	Stützung MMP durch Bund	Hypothetische Stützung MMP durch BOM	Differenz (tiefere Stützung durch BOM)
Januar	195,88	129,82	66,06
Februar	165,17	123,37	41,79
März	165,17	122,71	42,46
April	200,56	111,79	88,77
Mai	185,55	115,71	69,84
Juni	185,55	125,58	59,97
Juli	192,60	127,26	65,34
August	192,60	123,13	69,47
September	89,26	122,89	- 33,63
Oktober	89,26	131,26	- 42,00
November	89,26	127,48	- 38,22
Dezember	144,20	124,64	19,57
<b>Durchschnitt</b>	<b>157,92</b>	<b>123,80</b>	<b>34,12</b>

Beim Magermilchpulver liegt die durchschnittliche Differenz bei 34,12 Rp. In der Grafik kann man erkennen, dass das neue System deutlich stabiler verläuft.

#### MMP – Effektive Auszahlung

Preis in CHF



## 6.7 Beiträge für Exporte Marktentwicklungsbox

2019 wurden für die Marktentwicklungsbox (MEB) Mittel im Umfang von insgesamt 655 764 Franken an die Exporteure ausbezahlt. Hier sind die Gebühren von 1969 Franken bereits abgezogen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben (Gebühren noch nicht abgezogen) auf die 12 Monate verteilt.

**Tabelle 12: Anträge Marktentwicklungsbox Monatsübersicht**

	Anträge MEB (inkl. Kürzungsfaktor) in CHF	Kürzungs- faktor	Anträge MEB ohne Kürzungsfaktor in CHF
Januar	69 477.61	12 %	78 951.83
Februar	55 618.41	12 %	63 202.74
März	62 325.36	12 %	70 824.27
April	63 344.77	18 %	77 249.72
Mai	62 713.38	18 %	76 479.73
Juni	52 036.11	18 %	63 458.67
Juli	51 197.89	18 %	62 436.45
August	40 499.32	18 %	49 389.42
September	53 427.20	18 %	65 155.12
Oktober	55 397.45	10 %	61 552.72
November	60 944.91	10 %	67 716.57
Dezember	30 750.63	10 %	34 167.37
<b>Total</b>	<b>657 733.04</b>	<b>14,5 %</b>	<b>770 584.61</b>

Die Ausgaben für die Marktentwicklungsbox zeigen im Jahresverlauf 2019 eine Spitze im Januar und April. Der tiefste Wert wurde im Dezember erreicht. Schaut man sich die vier Quartale einzeln an, ergibt sich folgende Verteilung:

**Tabelle 13: Anträge Marktentwicklungsbox Quartalsübersicht**

	Anträge (Kürzungen berücksichtigt) in CHF	Anteil pro Quartal	Kürzungs- faktor	Anträge (ohne Kürzungen) in CHF	Anteil (ohne Kürzungen)
1. Quartal	187 421.38	28,50 %	12 %	212 978.84	27,64 %
2. Quartal	178 094.26	27,08 %	18 %	217 188.12	28,18 %
3. Quartal	145 124.41	22,06 %	18 %	176 980.99	22,97 %
4. Quartal	147 092.99	22,36 %	10 %	163 436.65	21,21 %
<b>Total</b>	<b>657 733.04</b>	<b>100 %</b>		<b>770 584.61</b>	<b>100 %</b>

Wie in Tabelle 8 für die Hauptbox nehmen wir auch hier eine Hochrechnung über die gesamte gestützte Milchmenge aufgrund der gestützten Menge Milchfett und Milcheiweiss für die Marktentwicklungsbox vor: 2019 wurde mit Mitteln aus der Marktentwicklungsbox ein Äquivalent von 4,25 Mio. kg Milch exportiert.

**Tabelle 14: Hochrechnung total gestützte Milchmenge aus Gehaltswerten für die Marktentwicklungsbox**

	2019
Gestützte Menge Milchfett	99,75 t
Gestützte Menge Milcheiweiss	210,74 t
Total gestützte Menge Gehaltsstoffe	310,49 t
Gehalt pro kg Milch	73 g
<b>TOTAL gestützte Menge Milch</b>	<b>4,25 Mio. kg</b>



## 7. Zusammenfassung Einnahmen und Ausgaben Fonds Rohstoffverbilligung (in Erfüllung Ziffer 10. 1 des Reglements)

Vergleicht man die Einnahmen mit den Ausgaben, lässt sich Folgendes feststellen: Bei Einnahmen zugunsten des Fonds im Umfang von 53,57 Mio. Franken und Ausgaben im Umfang von 57,84 Mio. Franken kommt es zu einem Minus von 4,27 Mio. Franken. Ein Minus per 31.12.2019 im Rahmen von 1 bis 2 Mio. Franken war von der Begleitgruppe einkalkuliert worden. Weil die Milchmenge im zweiten Halbjahr wesentlich unter der Menge des ersten Halbjahres liegt und die Exporte in den letzten Monaten des Jahres höher waren als vorgesehen, überstieg das Minus diese Schätzung wesentlich. Die Negativbilanz führte aber nicht zu einem Liquiditätsengpass, weil der absehbare Übertrag aus der Marktentwicklungsbox vorweggenommen worden war und ein Darlehen beim Fonds Regulierung zur Überbrückung dienen konnte.

**Tabelle 15: Einnahmen und Ausgaben Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox**

	<b>Einnahmen Fonds Hauptbox in CHF</b>	<b>Ausgaben Fonds Hauptbox in CHF</b>	<b>Überschuss / Defizit in CHF</b>
Januar	4 900 307.14	5 212 191.53	- 311 884.39
Februar	4 554 266.52	4 887 164.35	- 332 897.83
März	5 301 471.73	5 054 876.56	246 595.18
April	5 360 491.85	4 153 281.26	1 207 210.59
Mai	5 313 116.60	4 752 907.19	560 209.41
Juni	4 304 204.56	4 078 006.55	226 198.01
Juli	3 737 381.78	5 050 373.91	- 1 312 992.13
August	3 747 456.15	4 203 139.36	- 455 683.21
September	3 714 735.89	4 728 317.81	- 1 013 581.93
Oktober	4 091 073.21	5 715 612.70	- 1 624 539.49
November	3 976 523.13	5 170 187.68	- 1 193 664.55
Dezember	4 572 827.00	4 565 835.70	6991.30
Gebühren	-	- 222 851.17	222 851.17
Verwaltungskosten	-	490 972.76	- 490 972.76
<b>Total</b>	<b>53 573 855.55</b>	<b>57 840 016.19</b>	<b>- 4 266 160.64</b>

**Tabelle 16: Einnahmen und Ausgaben Fonds Rohstoffverbilligung MEB**

	<b>Einnahmen Fonds MEB in CHF</b>	<b>Ausgaben Fonds MEB in CHF</b>	<b>Überschuss in CHF</b>
Januar	257 910.90	69 477.61	188 433.29
Februar	239 698.24	55 618.41	184 079.83
März	279 024.83	62 325.36	216 699.47
April	282 131.15	63 344.77	218 786.38
Mai	279 637.72	62 713.38	216 924.34
Juni	226 537.08	52 036.11	174 500.97
Juli	196 704.30	51 197.89	145 506.41
August	197 234.53	40 499.32	156 735.21
September	195 512.42	53 427.20	142 085.22
Oktober	215 319.64	55 397.45	159 922.20
November	205 760.88	60 944.91	144 815.97
Dezember	237 560.16	30 750.63	206 809.52
Gebühren	-	- 4043.60	4043.60
Verwaltungskosten	-	29 981.71	- 29 981.71
<b>Total</b>	<b>2 813 031.85</b>	<b>683 671.15</b>	<b>2 129 360.70</b>

## 8. Wirkung des Fonds

Im Unterschied zum früheren staatlichen System Schoggigesetz stehen dem von der BO Milch eingeführten System weniger Mittel zur Verfügung. Dies ist wichtig für eine Beurteilung der Wirkung des Fonds. Das System Schoggigesetz hatte für den Milchbereich 2018 78,963 Mio. Franken für die Exportsubventionen zur Verfügung. Diese standen für Exporte von Nahrungsmitteln zur Verfügung, welche nahezu identisch sind mit den beitragsberechtigten Produkten aus der Hauptbox des Fonds. Die beiden einzigen Unterschiede bestehen darin, dass mit dem neu eingeführten Fonds der BO Milch auch Beiträge für Exportmärkte mit bestehenden Freihandelsabkommen gewährt werden sowie die Ergänzung der beitragsberechtigten Grundstoffe mit dem Milchgrundstoff Magermilch (Zolltarifnummer 0401.1010/1090).

Dem Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox standen 2019 mit 53,57 Mio. Franken mehr als 25 Mio. Franken weniger zur Verfügung im Vergleich zum Schoggigesetz, wie es bis Ende 2018 galt. Für diese nicht zur Verfügung stehenden Mittel gibt es drei Ursachen:

- Aufgrund der reglementarischen Vorgaben werden 20 % der Mittel für den Fonds Regulierung verwendet, bzw. werden seit dem 1. September nicht mehr eingezogen. Diese 20 % machten 2019 etwas mehr als 14 Mio. Franken aus. Zusätzlich waren 5 % der verbleibenden 80 % bzw. 4 % der Gesamtmittel für die neu geschaffene Marktentwicklungsbox reserviert. Davon gehen allerdings per 31.12.2019 die nicht verwendeten Beiträge im Umfang von 2,16 Mio. Franken in die Hauptbox.
- Wir gehen davon aus, dass 2019 ein Teil der früher für das Schoggigesetz verwendeten Mittel als Kompensation für die angestiegene Menge verkäste Milch in die «Gelbe Linie» geflossen ist. Wir schätzen den Umfang dieser Umlagerung auf rund 7 Mio. Franken. Die 4,5 Rp. Verkehrsmilchabgabe multipliziert mit der für 2019 geschätzten Menge nicht verkäster Milch ergeben rund 72 Mio. Franken. Diese Lücke ist einerseits entstanden, weil die 4,5 Rp. bereits von Anfang an nicht der korrekte Quotient aus dem Verhältnis 79 Millionen dividiert durch die nicht verkäste Milchmenge war und damit 3 Mio. Franken vorenthalten wurden. Zudem wurden 2019 insgesamt rund 55 Mio. kg weniger Milch verarbeitet. Dazu kommt ein Anstieg von rund 35 Mio. kg mehr zu Käse verarbeitete Milch. Damit fehlen im System der nicht verkästen Milch zusätzlich nochmals 4 Mio. Franken ( $90 \text{ Mio. kg} \times 4,5 \text{ Rp.}$ ). Um die mit der Nachfolgelösung Schoggigesetz umgelagerten Mittel vollständig in die Branchenfonds einspeisen zu können, hätte die allgemeine Milchzulage auf 5 Rp./kg Milch festgelegt werden müssen.
- Die Liste der abgabepflichtigen Milchverarbeiter deckt nicht 100 % der nicht verkästen Verkehrsmilch ab. Auf der Basis der Milchverwertungsdaten von TSM Treuhand kann die Lücke genau abgeschätzt werden. Die Molkereimilchmenge der 45 grössten Molkereien (> 50 000 kg / Jahr) ohne Abgabe in den Fonds Rohstoffverbilligung / Regulierung beträgt im Jahr 2019 rund 21,3 Mio. kg. Gegenüber den 1563 Mio. kg Milch, auf denen der Einzug erfolgt, ist dies ein Anteil von 1,36 %. Dadurch entgeht dem Fonds ein Betrag von 0,9 Mio. Franken. Dazu kommt ein Fehlbetrag von rund 0,5 Mio. Franken, wenn zusätzlich alle anderen noch kleineren Milchverarbeiter mit nicht verkäster Milch sowie die gewerblichen Käsereien, welche in ihren Betrieben Molkereiprodukte herstellen, berechnet werden.

Die Beschränkung der Mittel auf maximal 25 Rp./kg Milch, bzw. auf 21 Rp. bei der Marktentwicklungsbox, führt zwar zu einer tieferen Stützung pro Kilogramm Milch. Weil aber die ohnehin limitierten Mittel auch ohne diese Deckelung zu einer Kürzung geführt hätten, hat diese Vorgabe keinen Einfluss auf die Höhe der Beiträge.

---

### 8.1 Wirkung 1: Vermeidung von Veredelungsverkehr

Ein erster Hauptzweck der Exportunterstützung von milchhaltigen Produkten über den Fonds Rohstoffverbilligung ist die Sicherung des Marktanteils. Dieses Ziel wurde erreicht: Exporte wurden gefördert, und der Marktanteil von Schweizer Milchgrundstoffen in den Exportprodukten konnte gehalten werden. Dafür sprechen drei Gründe: Erstens entspricht die mit Fondsgeldern gestützte Milchmenge in etwa derjenigen Milchmenge, welche in den Vorjahren vom Bund mit Exportbeiträgen aus dem Schoggigesetz gestützt worden war (siehe Kapitel 6.6). Zweitens entspricht die Anzahl der Exportfirmen ebenfalls in etwa derjenigen von 2018 gemäss publizierter Liste des Bundes. Und drittens haben 2019 nur wenige Exportfirmen für das abgelaufene Kalenderjahr Gesuche für Veredelungsverkehr gestellt. Diese Gesuche haben zudem in den meisten Fällen technische Gründe, weil spezifische Vorgaben der Exporteure nicht durch inländische Verarbeiter erfüllt werden konnten. Im Weiteren ist zu betonen, dass die eingereichten Gesuche nicht in jedem Fall einen tatsächlichen Veredelungsverkehr nach sich gezogen haben.

2019 haben 11 Unternehmen insgesamt 26 Gesuche für Veredelungsverkehr gestellt.

**Tabelle 17 a: Gesuche Veredelungsverkehr**

Produkt	Menge	Anzahl Gesuche
Vollmilchpulver	2136 t	9
Magermilchpulver	5529 t	7
Butter	62 t	4
Rahm	100 t	2
Rahmpulver	450 t	1
MMP Gesuch Ende Dezember 2019	2000 t	1

**Tabelle 17 b: Gesuche Veredelungsverkehr zur Herstellung von Käse**

Produkt	Menge	Anzahl Gesuche
Vollmilch	1000 t	1
Magermilch	1500 t	1

---

### 8.2 Wirkung 2: Versorgung der Industrie zu konkurrenzfähigen Preisen

Ein zweites explizit im Reglement erwähntes Ziel ist die Förderung der Exporte von wertschöpfungsstarken milchhaltigen Produkten, indem die exportierende Nahrungsmittelindustrie mit Schweizer Rohstoffen zu konkurrenzfähigen Preisen versorgt wird. Ob diese beiden Ziele «wertschöpfungsstarke Produkte» und «konkurrenzfähige Preise» erreicht werden, kann nicht beurteilt werden.

Auch zu den Preisen liegen keine Daten vor: Hier ist die sogenannte vertikale Finanzierung der Deckungslücke, also die Bereitschaft der verschiedenen Akteure auf der Wertschöpfungskette (Milchlieferanten, 1. Verarbeitungsstufe, 2. Verarbeitungsstufe) einen Teil der durch den Fonds nicht gedeckten Preisdifferenz selber zu tragen, ein wichtiges Element der Beurteilung. Diese vertikale Finanzierung wird unter den Marktakteuren ausserhalb des Fonds separat verhandelt. Als Referenz dienen hier die ausländischen Butter- und Milchpulverpreise, da die 2. Verarbeitungsstufe seit dem 1.1.2019 jederzeit auf den Import und den vereinfachten aktiven Veredelungsverkehr nach Art. 165a ausweichen kann. Die BO Milch kennt das Ergebnis dieser Verhandlungen nicht. Es ist davon auszugehen, dass hier im Interesse aller Akteure Lösungen gefunden wurden. Ansonsten hätte das Exportvolumen nicht gehalten werden können.

---

### **8.3 Wirkung 3: Stabilisierung des Markts und Auswirkung auf Milchpreise**

Der Fonds Rohstoffverbilligung verfolgt nicht nur die unter 8.1 und 8.2 erwähnten Ziele. Er ist auch eine Selbsthilfemassnahme der Milchbranche, um den für sie wichtigen Absatzkanal über die verarbeiteten Lebensmittel zu sichern. Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren stabilen Milchmengen, welche über diesen Markt abgesetzt werden konnten, ist dieses Ziel erreicht. Die in Kapitel 6.5 hochgerechnete Milchmenge von 272,7 Mio. kg Milch entspricht 8% der Schweizer Verkehrsmilchmenge bzw. 17% der Menge nicht verkäster Milch. Aus diesem Gesichtspunkt trägt der Fonds wesentlich zu einer Stabilisierung des Milchmarktes bei: Ohne den Fonds müsste für diese Milchmenge eine Verwertung in einem anderen Kanal gefunden werden, was zu einem Preisdruck führen würde. Für eine Aussage zur Frage, wie sich der Fonds auf die Milchpreise ausgewirkt hat, ist dies die wichtigste Überlegung.

Daneben gibt es eine zweite Betrachtungsweise, welche die Wirkung der von Fondsgeldern beeinflussten Milchpreise auf den restlichen Milchmarkt mit einbezieht. Auf der in Kapitel 6.3 aufgeführten Tabelle ist ersichtlich, wie gross die Stützung je kg Milch durch die Hauptbox ist. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Stützung aus dem Fonds 21,38 Rp. Die verbleibende Deckungslücke wird durch vertikale Massnahmen ausgeglichen. Je grösser die Deckungslücke ist, desto höher die Beiträge für die vertikale Finanzierung. Unter diesem Gesichtspunkt kann ein schlecht alimentierter Fonds zu einem Druck auf die Milchpreise führen, wenn man davon ausgeht, dass die Milchpreise im Marktsegment des Fonds Rohstoffverbilligung den restlichen Milchmarkt beeinflussen.

---

### **8.4 Wirkung 4: Erschliessung neuer Exportkanäle durch die MEB**

Nicht alle milchhaltigen Nahrungsmittel konnten früher von der staatlichen Exportstützung profitieren. Die Marktentwicklungsbox hat für eine Reihe von Produkten die neue Möglichkeit erschlossen und für das erste Jahr maximal 5% der Fondsmittel zur Verfügung gestellt. Damit sollte die Möglichkeit gegeben werden, mit innovativen milchhaltigen Nahrungsmitteln neue Märkte zu erschliessen. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden bei weitem nicht aufgebraucht. Es lässt sich zudem nicht feststellen, ob die ausbezahlten Mittel bei den Exporteuren bereits vorhandene Geschäfte zusätzlich unterstützt haben oder ob sie mitgeholfen haben, neue Märkte zu erschliessen.

Es wäre aber nicht angemessen, bereits nach einem Jahr die Marktentwicklungsbox umfassend zu beurteilen. In einem schwierigen Geschäftsfeld neue Märkte zu erschliessen, dauert normalerweise länger als ein Jahr. Weil die nicht aufgebrauchten Mittel automatisch in die Hauptbox fliessen, drängt sich hier auch keine rasche Massnahme auf.

## 9. Anpassungen Weisungen und Reglemente 2019

---

### Anpassungen im Reglement

Die Delegierten der BO Milch haben an ihrer Versammlung vom 2. Mai 2019 einer Anpassung der Ziffern 3.1 und 3.2 des Fondsreglements zugestimmt. Es ging hier um eine notwendige Ergänzung damit die Milchverarbeiter den Vorsteuerabzug auch auf den Fondsabgaben vornehmen können. Der Vorschlag wurde in Absprache mit den Eidgenössischen Steuerbehörden ausgearbeitet, damit die neue Formulierung zusammen mit den notwendigen Anpassungen auf den Milchgeldabrechnungen rechtlich Bestand hat. Aus den Ziffern 3.1 und 3.2 muss hervorgehen, dass nicht der Verarbeiter der Schuldner der Fondsbeiträge ist, sondern der Milchproduzent. Die Änderung trat rückwirkend auf den 1.1.2019 in Kraft.

---

### Anpassungen in den Weisungen

Am 20. November hat der Vorstand eine Anpassung in den Weisungen zum Fonds Rohstoffverbilligung beschlossen. Die Anpassung betrifft die Regelung, dass die gemäss Ziffer 2.5 festgelegte Überweisung der nicht benötigten Mittel der Marktentwicklungsbox in die Hauptbox nicht mehr nur ein-, sondern viermal jährlich stattfindet. Zudem hat der Vorstand beschlossen, weiterhin nur 5 % der im Fonds Rohstoffverbilligung zur Verfügung stehenden Mittel der Marktentwicklungsbox zuzuweisen, da der Bedarf an diesen Mitteln klein ist.

## Anhang 1

---

### Weisse Liste für Fonds Rohstoffverbilligung für die Nahrungsmittelindustrie

(Fassung vom 31. Dezember 2019)

Gemäss Bestimmung zum Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie haben Unternehmen nur dann Anspruch auf Fondsbeiträge, wenn die verarbeiteten Produkte aus Milch hergestellt sind, für welche der Erstverarbeiter Fondsbeiträge entrichtet hat. Die unten stehende Liste zeigt diejenigen Milchverarbeiter, welche Beiträge für den Fonds einzahlen. Die Unternehmen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

#### Firmen

- Appenzeller Milch AG, Appenzell
- Baer AG, Küsnacht am Rigi
- Bergsenn AG, Ennetbürgen
- Cremo SA, Villars-sur-Glâne
- Dorfkäserei Dürrenroth, Dürrenroth
- Emmi Schweiz AG, Luzern
- Estavayer Lait SA, Estavayer-le-Lac
- Froval SA – Laiterie Moderne, Bulle
- Glarner Milch AG, Glarus
- Hochdorf Swiss Nutrition AG, Hochdorf
- Imlig Käserei Oberriet AG
- Käserei Gaster-Linth AG, Schänis
- Käserei Rohner AG, Bazenheid
- Laiteries Réunies Genève, Genève 26
- LATI, S. Antonino
- Lenk Milch AG, Lenk
- LESA, Bever
- Manufaktur Einsiedeln, Einsiedeln
- Milchgenossenschaft, Schönried
- Milchhof Liechtenstein AG, Schaan
- Milchzentrale Wettingen, Wettingen
- Milco Industrie SA, Sorens
- Molkerei Biedermann, Bischofszell
- Molkerei Davos, Davos-Platz
- Molkerei Forster AG, Herisau
- Molkerei Fuchs + Co AG, Rorschach
- Molkerei Gstaad, Gstaad
- Molkerei Höhn AG, Hirzel
- Molkerei Lanz AG, Obergerlafingen
- Molkerei Neff AG, Wald
- Molkerei Rüegg, Hinwil
- Molkerei Triengen, Triengen
- Molki Meiringen AG, Meiringen
- MSG Produktions GmbH Götschi, Trubschachen
- Nestlé Suisse SA, Vevey
- Neue Napfmilch AG, Hergiswil LU
- Schwyzer Milchhuus, Schwyz
- Silat AG, Oberbüren
- Swiss Premium AG, Dietikon
- Züger Frischkäse AG, Oberbüren

## Anhang 2

### Beiträge für Milchfett 2019 (CHF / 100 kg)

	Beitragsansatz in CHF	Kürzungs- faktor	Beitrag an Exporteure in CHF	Rp. / kg Milch
Januar	300.35	12 %	264.31	10,57
Februar	329.19	12 %	289.69	11,59
März	355.42	12 %	312.77	12,51
April	380.79	18 %	312.25	12,49
Mai	404.26	18 %	331.49	13,26
Juni	414.79	18 %	340.13	13,61
Juli	429.59	18 %	352.26	14,09
August	458.21	18 %	375.73	15,03
September	475.83	18 %	390.18	15,61
Oktober	491.15	10 %	442.04	17,68
November	510.51	10 %	459.46	18,38
Dezember	525.02	10 %	472.52	18,90
<b>Durchschnitt</b>	<b>422.93</b>	<b>14,50 %</b>	<b>361.90</b>	<b>14,48</b>

### Beiträge für Milcheiweiss 2019 (CHF / 100 kg)

	Beitragsansatz in CHF	Kürzungs- faktor	Beitrag an Exporteure in CHF	Rp. / kg Milch
Januar	393.51	12 %	346.29	11,43
Februar	358.56	12 %	315.53	10,41
März	326.76	12 %	287.55	9,49
April	296.02	18 %	242.74	8,01
Mai	267.56	18 %	219.40	7,24
Juni	254.80	18 %	208.94	6,89
Juli	236.85	18 %	194.22	6,41
August	202.17	18 %	165.78	5,47
September	180.81	18 %	148.26	4,89
Oktober	162.25	10 %	146.03	4,82
November	138.77	10 %	124.89	4,12
Dezember	121.19	10 %	109.07	3,60
<b>Durchschnitt</b>	<b>244.94</b>	<b>14,50 %</b>	<b>209.06</b>	<b>6,90</b>





# **Fonds Regulierung**

**Rechenschaftsbericht 2019**

## 1. Grundlagen

Ende 2015 fiel an der WTO-Ministerkonferenz der Entscheid, dass die Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes abgeschafft werden müssen. Die Milchbranche und parallel dazu auch die Getreidebranche haben 2016 bis 2018 privatrechtliche Nachfolgelösungen ausgearbeitet. Die Milchbranche hat vor allem 2016 und 2017 intensiv an Reglementen gearbeitet, sodass die Delegierten der BO Milch bereits am 27. April 2017 die Beschlüsse für ein privatrechtliches Nachfolgesystem fassen konnten. Diese Entscheide waren davon geprägt, dass eine Nachfolge für das bisherige Schoggigesetz sowie ein Mechanismus für eine Regulierung für die gesamte Schweizer Milchwirtschaft nützlich sind. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge wurden von der Delegiertenversammlung mit grosser Mehrheit angenommen. Neben dem Fonds Rohstoffverbilligung, der eigentlichen Nachfolgelösung für das wegfallende Schoggigesetz, wurde ein zweiter Fonds für Regulierungsmassnahmen zugunsten des nationalen Milchfettmarktes beschlossen.

Sowohl der Fonds Rohstoffverbilligung als auch der Fonds Regulierung sind am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Start erfolgte gleichzeitig mit der Abschaffung der staatlichen Exportstützung im Rahmen des Schoggigesetzes und der Umlagerung der bisherigen für das Schoggigesetz reservierten Mittel in eine Verkehrsmilchzulage. Damit konnte für den Bereich Rohstoffverbilligung ein nahtloser Übergang vom staatlichen ins privatrechtliche System gewährleistet werden.

Ziffer 6.3 des Fonds-Reglements schreibt ein jährliches Reporting zuhanden der Delegiertenversammlung der BO Milch vor. Der vorliegende Bericht kommt dieser Vorgabe nach und beinhaltet gleichzeitig die Vorgabe gemäss Ziffer 6.1 nach einem Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds.

## 2. Ziele

Ziel und Zweck des Fonds Regulierung ist die Erhaltung der Wertschöpfung der Schweizer Milchwirtschaft in Zeiten, in denen temporäre Überschüsse in der Milchproduktion auftreten. Die verfügbaren Mittel aus dem Fonds werden dann zur Exportstützung von fetthaltigen Milchprodukten eingesetzt, falls diese aus Milch aus dem C-Segment hergestellt sind.

### 3. Einzug der Fondsmittel

Gemäss Artikel 3 des Reglements wird der Fonds Regulierung zusammen mit dem Fonds Rohstoffverbilligung aus einer Abgabe auf sämtlicher nicht verkäster Verkehrsmilch gespeist. Der Einzug der Mittel erfolgt auf Stufe Milchverarbeiter über monatliche Rechnungen. Anfang Jahr waren dazu 37 Unternehmen verpflichtet. Im Lauf des Jahres kamen noch 3 Unternehmen dazu. Jeden Monat werden durch die Rechnungsstelle von TSM Treuhand im Auftrag der BO Milch Rechnungen über eine Gesamtsumme zwischen 5 und 7 Mio. Franken verschickt. 20% davon waren bis Ende August für den Fonds Regulierung reserviert. Die Verpflichtung zur Zahlung besteht entweder aufgrund der direkten oder indirekten Mitgliedschaft in der BO Milch oder über vertragliche Vereinbarungen der Verarbeiter mit Exporteuren, welche Mittel aus dem Fonds Rohstoffverbilligung beziehen, falls diese Exporteure Rohstoffe bei diesen Milchverarbeitern beziehen.

In Tabelle 1 ist die Übersicht über die monatlichen Zahlungen aufgeführt. Die Zahlungsaufforderung hat relativ kurze Fristen. Nur zwei kleinere Milchverarbeiter müssen regelmässig gemahnt werden, weil die Zahlungsfrist mehrere Wochen überschreitet.

**Tabelle 1: Einzahlungen in CHF Fonds Regulierung**

<b>Übersicht Einzahlungen</b>	<b>In Rechnung gestellt</b>		<b>Davon Anteil Regulierung (20 % resp. 0 %)</b>
Januar	6 447 772.55	20 %	1 289 554.51
Februar	5 992 455.95	20 %	1 198 491.19
März	6 975 620.70	20 %	1 395 124.14
April	7 053 278.75	20 %	1 410 655.75
Mai	6 990 942.90	20 %	1 398 188.58
Juni	5 663 427.05	20 %	1 132 685.41
Juli	4 917 607.60	20 %	983 521.52
August	4 930 863.35	20 %	986 172.67
September	3 910 248.30	0 %	–
Oktober	4 306 392.85	0 %	–
November	4 182 284.01	0 %	–
Dezember	4 808 099.09	0 %	–
<b>Total</b>	<b>66 178 993.10</b>		<b>9 794 393.77</b>

Der Schlüssel für die Aufteilung der Mittel zwischen dem Fonds Regulierung und dem Fonds Rohstoffverbilligung beträgt 20:80. Der Einzug ist auf den Gesamtbetrag der Milchzulage nach Artikel 40 LwG begrenzt. Die Milchzulage betrug 2019 4,5 Rp. pro kg produzierte Verkehrsmilch. Gemäss Ziffer 3.4 des Reglements setzt das Inkasso automatisch aus, wenn der Fondsbestand 10 Mio. Franken überschreitet. Da 2019 keine Mittel verwendet wurden, erreichte der Fonds bis Ende August rund 9,7 Mio. Franken. Damit wurden den Milchverarbeitern ab September 2019 noch 3,6 Rp./kg für die nicht zu Käse verarbeitete Milch in Rechnung gestellt.

## 4. Verwaltung des Fonds und Kosten

Der Fonds Regulierung wird von der BO Milch geführt. Mit der TSM Treuhand GmbH ist vertraglich geregelt, dass das Inkasso der Fondsbeiträge durch TSM erfolgt. Dabei gilt folgender Ablauf:

Die BO Milch hat 2019 vier Bankkonten für das Inkasso, die Hauptbox, die Marktentwicklungsbox sowie den Fonds Regulierung errichtet. TSM Treuhand berechnet monatlich aufgrund der Milchverwertungsdaten die Menge der verarbeiteten nicht verkästen Milch und nimmt bei den zahlungspflichtigen Verarbeitern auf dieser Basis das Inkasso vor. Die Einnahmen werden nach dem vorgegebenen Schlüssel 76:4:20, bzw. ab 1. September 95:5:0, auf die drei Konten Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox, Fonds Rohstoffverbilligung Marktentwicklungsbox und Fonds Regulierung verteilt. Die Bankkonten laufen auf den Namen der BO Milch.

Aufgrund der Situation im Kapitalmarkt mussten 2019 Negativzinsen in Kauf genommen werden. Ab einem Bestand von 3 Millionen Franken belastet die Bank Negativzinsen von 0,5 % p. a. Für die Konten wurde mit der Bank folgende Regelung für die Verteilung dieser Negativzinsen vereinbart:

	Negativzins
Konto Inkasso: ab CHF 500 000.–	– 0,50 %
Hauptbox: ab CHF 2 500 000.–	– 0,50 %
Marktentwicklungsbox: ab CHF 1.–	– 0,50 %
Regulierung: ab CHF 1.–	– 0,50 %

Mit dieser Regelung ist gewährleistet, dass der Hauptteil der Negativzinsen dem Konto Fonds Regulierung sowie der Marktentwicklungsbox belastet werden, weil diese auch die wesentliche Ursache für den hohen Bestand bilden.

Neben den Kosten für diese Kontoführung sind 2019 auch Kosten für die Verwaltung durch die BO Milch sowie den Mitteleinzug durch TSM Treuhand entstanden. Die 2018 entstandenen Kosten wurden auch der Rechnung 2019 belastet, weil der Fonds erst 2019 in Kraft getreten ist. Zudem wurde eine Rückstellung für die zu erwartenden Kosten für die notwendige Revision 2019 des Fonds gemacht.

**Tabelle 2: Übersicht über die 2019 dem Fonds belasteten Kosten in CHF**

Organisation	Grund für Kosten	Aufbaukosten 2018	Kosten 2019
BO Milch	Fondsverwaltung	8300.75	10 000.00
TSM Treuhand GmbH	IT-Kosten und Inkasso	–	4526.45
Fidatio Treuhand AG	Steuerabklärungen	269.25	–
Engel Copera AG	Rückstellung Revision	–	1800.00
Bankkonten	Administration und Negativzinsen	–	20 623.03
<b>Gesamtkosten für die Fondsverwaltung</b>	–	<b>8570.00</b>	<b>36 949.48</b>

## 5. Mittelverwendung und Wirkung Fonds Regulierung

2019 wurden keine Mittel aus dem Fonds beansprucht. Der Vollständigkeit halber werden hier trotzdem einige Gedanken zum System aufgeführt. Eine allfällige Stützung der Exporte von fetthaltigen Milchprodukten ist gemäss Artikel 4 im Fondsreglement an verschiedene Bedingungen – insbesondere an den Einkauf von C-Milch – gebunden. Diese Bedingungen wurden 2019 von keinem Exporteur erfüllt. Die Stützung pro Kilogramm Milchfett hätte sich aus den Beiträgen gemäss Berechnung im Fonds Rohstoffverbilligung ergeben und wäre wie folgt gewesen:

**Tabelle 3: Beiträge für Milchfett 2019 (CHF / 100 kg)**

	Beitragsansatz	Kürzungsfaktor	Beitrag an Exporteure	Beitrag pro kg Milch
Januar	CHF 233.41	12 %	CHF 205.40	Rp. 8,22
Februar	CHF 264.93	12 %	CHF 233.14	Rp. 9,33
März	CHF 293.60	12 %	CHF 258.37	Rp. 10,33
April	CHF 321.33	18 %	CHF 263.49	Rp. 10,54
Mai	CHF 346.99	18 %	CHF 284.53	Rp. 11,38
Juni	CHF 358.49	18 %	CHF 293.96	Rp. 11,76
Juli	CHF 374.67	18 %	CHF 307.23	Rp. 12,29
August	CHF 405.95	18 %	CHF 332.88	Rp. 13,32
September	CHF 425.21	18 %	CHF 348.67	Rp. 13,95
Oktober	CHF 441.95	10 %	CHF 397.76	Rp. 15,91
November	CHF 462.70	10 %	CHF 416.43	Rp. 16,66
Dezember	CHF 478.07	10 %	CHF 430.26	Rp. 17,21
<b>Durchschnitt</b>	<b>CHF 367.28</b>	<b>14,50 %</b>	<b>CHF 314.34</b>	<b>Rp. 12,58</b>

Der starke Anstieg der berechneten Beiträge im Laufe des Jahres ist die Folge der Entwicklung im EU-Milchmarkt: Die Preise für Magermilchpulver erhöhten sich und die Preise für Butter sanken. Damit kam es zu einer Verschiebung des Milchpreisunterschieds zwischen der Schweiz und der EU vom Milcheiweiss zum Milchfett. Zudem wurde aufgrund der guten Liquidität im Fonds Rohstoffverbilligung der Kürzungsfaktor ab Oktober 2019 auf 10% reduziert.

Mit dem Ende Jahr bestehendem Fondsvermögen von 9,78 Mio. Franken stehen Mittel für die Unterstützung von Exporten von 2274 t Milchfett zur Verfügung (Berechnung gemäss Beitragshöhe vom Dezember 2019: 430 CHF/t Milchfett bzw. 17,2 Rp. pro kg Milch). Die 2274 t Milchfett wiederum entsprechen einer Milchmenge von 56,85 Mio. kg Milch, was wiederum 1,7% der Schweizer Milchmenge ausmacht. Mit anderen Worten: Für 1,7% der Schweizer Milchmenge lagen Ende 2019 17,2 Rp. pro kg Milch für die Regulierung schon bereit.

## 6. Anpassungen im Reglement und in den Weisungen

---

### Anpassungen im Reglement

Die Delegierten der BO Milch haben an ihrer Versammlung vom 2. Mai 2019 einer Anpassung des Fondsreglements in den Ziffern 3.1 und 3.2 zugestimmt. Es ging hier um eine notwendige Ergänzung, damit die Milchverarbeiter den Vorsteuerabzug auch auf den Fondsabgaben vornehmen können. Die Anpassung wurde in Absprache mit den Eidgenössischen Steuerbehörden ausgearbeitet, damit die neue Formulierung rechtlich Bestand hat. Aus den Ziffern 3.1 und 3.2 muss hervorgehen, dass nicht der Verarbeiter der Schuldner der Fondsbeiträge ist, sondern der Milchproduzent. Die Delegierten folgten dem Antrag des Vorstands und stimmten der Anpassung zu. Die Änderung trat rückwirkend auf den 1.1.2019 in Kraft.

---

### Anpassungen in den Weisungen

Am 20. November hat der Vorstand eine Erweiterung der Weisungen zum Fonds Regulierung beschlossen. Die Ergänzung betrifft die Regelung, ab wann das Inkasso wieder einsetzt, nachdem es infolge des Erreichens von 10 Mio. Franken sistiert wurde. Die neue unter der Ziffer 3.4 beschlossene Weisung regelt diesen Mechanismus präzise. Sie beschreibt die Kriterien, nach denen die Begleitgruppe über ein Wiedereinsetzen entscheidet, legt aber fest, dass spätestens wenn der Fondsbestand 2,5 Mio. Franken unterschreitet, der Einzug automatisch wieder einsetzt.

## 7. Zielerreichung

Noch nie seit dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung fiel die produzierte Milchmenge so tief aus wie 2019. Daher bestand kein Bedarf für C-Milchlieferungen, und der Schweizer Milchfettmarkt musste nicht mit Fondsmitteln reguliert werden. Die Zweckerfüllung des Fonds kann deshalb nicht bewertet werden.



Branchenorganisation Milch  
BO Milch – IP Lait – IP Latte  
Weststrasse 10  
3000 Bern 6

Telefon 031 381 71 11

[www.ip-lait.ch](http://www.ip-lait.ch)

**BRANCHENORGANISATION MILCH**  
**BO MILCH – IP LAIT – IP LATTE**